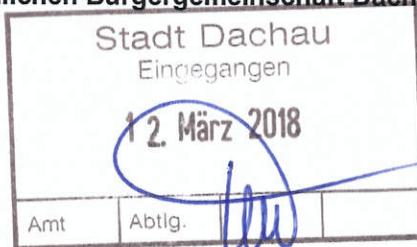


Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 10.3.2018

Antrag: Anpassung des Entwurfs der „Satzung zu Bürgeranträgen“ vom 6.10.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Die Verwaltung legt auf Basis des Diskussionsstands aus dem Oktober 2015 einen neuen Gremienvorschlag zur Vorberatung (Haupt- und Finanzausschuss) bzw. gleich zur Beschlussfassung (Stadtrat) vor. Dieser soll folgende Änderung gegenüber dem in der Stadtratssitzung vom 6.10.2015 zuletzt diskutierten Entwurf enthalten:

Bei § 3 wird Satz 1 um „Geburtsdatum“ gekürzt und ein neuer Satz 2 zur Klarstellung eingefügt. Die Sätze 1 bis 2 lauten dementsprechend:

„Die Personen, die den Bürgerantrag unterstützen, müssen in den Listen mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Hauptwohnung aufgeführt sein. Das Geburtsdatum kann zur verbesserten Nachprüfbarkeit der Identität zusätzlich angegeben werden.“

Die folgenden fünf Sätze des Entwurfs von § 3 bleiben unverändert.

Begründung:

Aus unserer Sicht wird mit unserem Ergänzungsvorschlag eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse der Bürger an einem größtmöglichen Schutz ihrer persönlichen Daten sowie dem Bestreben der Verwaltung nach effizienten Prüfungsvorgängen herbeigeführt.

Alle sonstigen Aspekte des vorgelegten Entwurfs der Satzung waren aus unserer Sicht in der Stadtratssitzung am 6.10.2015 unstrittig.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

über
55 Jahre ÜB